

# Alterssicherung der Selbstständigen in Deutschland\*

Judith Niehues / Jochen Pimpertz, August 2012

Eine verpflichtende Altersvorsorge soll der besonders bei den Solo-Selbstständigen vermuteten Altersarmutsgefährdung vorbeugen. Die empirische Analyse offenbart aber, dass sich das Armutsrisiko sowohl während der Erwerbsphase als auch im Alter nicht auf die Gruppe der Selbstständigen ohne Angestellte eingrenzen lässt. Außerdem wird das Ausmaß der Gefährdung häufig überschätzt, weil der Haushaltskontext und die Vermögensausstattung nicht berücksichtigt werden. Gleichwohl lassen sich für Selbstständige ohne Angestellte, aber auch für Selbstständige mit wenigen Mitarbeitern überdurchschnittliche Risiken erkennen, die sich auf wenige Berufsgruppen konzentrieren. Es bleibt offen, inwieweit eine Versicherungspflicht dem Problem potenzieller Altersarmut vorbeugen kann, solange Anpassungsreaktionen der gering verdienenden Selbstständigen außer Acht bleiben.

Stichwörter: Alterssicherung, Einkommensverteilung, Vermögensverteilung,

Selbstständige, Mikrodaten

JEL-Klassifikation: C81, D31, H55

#### **Problemstellung**

Angesichts einer wachsenden Anzahl von Selbstständigen ohne Angestellte, also von sogenannten Solo-Selbstständigen, die weder in der Gesetzlichen Rentenversicherung noch anderweitig pflichtversichert sind, wird in Politik und Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer obligatorischen Alterssicherung für selbstständig erwerbstätige Personen diskutiert (SVR, 2006, Ziff. 352 ff.). Zur Begründung werden unterschiedliche Motive angeführt, zum Beispiel die Vermeidung von Trittbrettfahrerverhalten oder die sozialpolitisch motivierte Fürsorge zum Schutz vor drohender Altersarmut. Entsprechend reichen die Handlungsempfehlungen von einer frei wählbaren Mindestabsicherung bis hin zu einer Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Angesichts der Bandbreite an Vorschlägen stellt sich zunächst die Frage nach der normativen Begründung einer Versicherungspflicht. Gleichzeitig ist das empirische Bild über die Alterssicherung von Selbstständigen unklar: Bereits die Abgrenzung der Zielgruppe erfolgt je nach Datenquelle uneinheitlich. Außerdem wird Armutsgefährdung oftmals mit dem Status der Solo-

\_

<sup>\*</sup> Der Aufsatz ist Teil des von der Carl-Deilmann-Stiftung geförderten Projekts "Wer ist die gesellschaftliche Mitte?"

Selbstständigkeit gleichgesetzt, ohne den Zusammenhang von Einkommen, Vorsorge und Erwerbsstatus hinreichend zu klären. Deshalb bildet die empirische Bestandsaufnahme der Einkommens- und Vermögenssituation selbstständig Erwerbstätiger den Schwerpunkt der folgenden Untersuchung.

### Begründungen für eine Versicherungspflicht

Die Alterssicherung wird in Deutschland für die verschiedenen Erwerbsformen separat organisiert. Abhängig Beschäftigte sind grundsätzlich in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Nur für einen Teil der Selbstständigen gilt eine vergleichbare Regelung wie für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Einige Berufsgruppen wie selbstständig erwerbstätige Lehrer, Pflegepersonen oder Hebammen sind ebenfalls in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert (§ 2 SGV VI). Freiberufler wiederum, die wie Ärzte, Apotheker oder Rechtsanwälte gesetzlich verpflichtet sind, sich in Kammern zu organisieren, sind in ihren jeweiligen berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert. Für alle übrigen Selbstständigen einschließlich jener freien Berufe, die sich nicht in Kammern organisieren, fehlt jedoch eine vergleichbare Verpflichtung. Ihnen bleibt freigestellt, ob und wie sie Altersvorsorge betreiben.

Grundsätzlich gibt es für die selektive Vorsorgeverpflichtung keine ökonomische Rechtfertigung. Vor dem Hintergrund historisch gewachsener Strukturen ergibt sich aber das Problem, dass die Gründe, die für eine obligatorische Alterssicherung der Selbstständigen angeführt werden können, grundlegender Natur sind und deshalb Konsequenzen auch für jene Gruppen implizieren, die bereits einer gesetzlichen Vorsorgepflicht unterliegen:

• Eine Versicherungspflicht für nicht versicherungspflichtige Selbstständige lässt sich damit begründen, dass aus dem gesellschaftlichen Versprechen einer Grundsicherung bei Bedürftigkeit Anreize zum Trittbrettfahrerverhalten entstehen können. In diesem Fall schützt eine Versicherungspflicht die Gemeinschaft der Steuerzahler davor, dass Leistungsfähige im Vertrauen auf solidarisch finanzierte Hilfen notwendige Investitionen in die eigene Alterssicherung unterlassen. Ein Versicherungszwang ist demnach aber nur bis zum Erreichen des Grundsicherungsniveaus legitimiert und nicht auf ein spezielles Alterssicherungssystem beschränkt. Sobald die individuelle Vorsorge über das Grundsicherungsniveau hinaus reicht, besteht für die Gesellschaft keine Gefahr mehr, durch Freifahrerverhalten belastet zu werden. Damit würde aber auch die Versicherungspflicht der abhängig Beschäftigten infrage gestellt. Denn Versicherte, die eine implizite Rentenanwartschaft in Höhe des Grundsicherungsversprechens erreicht haben oder alternative Alterseinkommensquellen und Vermögen in ausreichender Höhe nachweisen können, kommen ihrer Verpflichtung bereits nach. Würden abhängig

- beschäftigte Beitragszahler von ihrer Versicherungspflicht befreit, ließen sich die bestehenden Ansprüche in einem gesetzlichen Umlageverfahren kaum noch finanzieren.
- Eine weitergehende Versicherungspflicht über das Grundsicherungsniveau hinaus lässt sich damit begründen, dass eine nachhaltige umlagefinanzierte Alterssicherung auf einem Drei-Generationen-Vertrag basiert. Die Erwerbstätigen müssen demnach sowohl einen Beitrag zur Versorgung der aktuellen Ruheständler leisten als auch einen generativen Beitrag, um im Umlageverfahren selber Versorgungsansprüche an nachfolgende Generationen stellen zu können (Eekhoff, 1998, 142 ff.; Pimpertz, 2005, 16 f.). Zum einen wird aber die Idee einer drei Generationen umspannenden Alterssicherung bislang im deutschen Rentenrecht nicht umgesetzt dies würde zum Beispiel eine Bemessung des Rentenanspruchs nach der individuellen Kinderzahl erfordern. Zum anderen wäre die Beitragspflicht nicht nur auf Selbstständige auszudehnen, sondern auch auf Beamte und die in berufsständischen Versorgungswerken versicherten Freiberufler. Ein derart umfassender Ansatz steht derzeit jedoch weder zur Diskussion, noch scheint er auf absehbare Zeit konsensfähig.
- Damit bleibt das sozialpolitische Argument, den bislang nicht versicherungspflichtigen Personenkreis vor drohender Altersarmut zu schützen. Eine Versicherungspflicht erwächst demnach aus einem staatlichen Fürsorgemotiv, das etwa mit einer systematischen Minderschätzung zukünftiger Bedürfnisse zu begründen wäre. Dies setzt aber voraus, dass der Gesetzgeber über die "wahren" Präferenzen besser informiert ist als die Bürger selbst (Tietzel/Müller, 1998, 95 ff.). Darüber hinaus wird mit einem bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherungssystem bereits dem Fürsorgemotiv Rechnung getragen. Unabhängig davon liefert die meritorische Begründung keine Anhaltspunkte für Umfang und Ausgestaltung einer obligatorischen Alterssicherung.
- Drohende Altersarmut wird oftmals bei den Solo-Selbstständigen mit vergleichsweise geringen Erwerbseinkommen vermutet (SVR, 2011, Ziff. 525). Auch wenn sich dieser Zusammenhang empirisch erhärtet, ist abzuwägen, welche allokationstheoretischen Folgen aus einer Versicherungspflicht resultieren. Anpassungsreaktionen sind besonders bei Grenzanbietern mit geringen Erwerbseinkommen zu erwarten. Sie können im Extremfall aus der Erwerbstätigkeit verdrängt werden. In diesem Fall verzichtet die Gesellschaft nicht nur auf die wertschöpfende Tätigkeit der betroffenen Personen. Auch das ursprüngliche Problem der Altersarmutsgefährdung bleibt ungelöst. Vielmehr droht eine zusätzliche Inanspruchnahme sozialer Sicherungsleistungen bereits im Erwerbsalter.

Besonders die sozialpolitisch motivierten Begründungen offenbaren Schwächen, solange die These drohender Altersarmut für (Solo-)Selbstständige nicht durch empirische Belege

hinreichend fundiert werden kann. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der selbstständig Erwerbstätigen analysiert.

#### Selbstständige nach unterschiedlichen Datenquellen

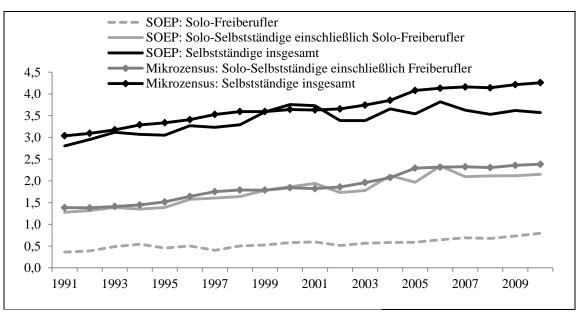
Zunächst wird quantifiziert, wie groß die Gruppe der Selbstständigen ist, die bislang nicht einer Versicherungspflicht unterliegt. Das ist nicht einfach, denn anders als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen werden die selbstständig Erwerbstätigen nicht über ein zentrales Meldeverfahren erfasst. Ihre Anzahl kann nur mittelbar über die Auswertung von Mikrodatensätzen bestimmt werden.

Als eine Quelle kann der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden, der etwa 1 Prozent der Privathaushalte in Deutschland umfasst (Statistisches Bundesamt, 2010). Demnach ist die Anzahl derjenigen Personen, die sich in den Befragungen als selbstständig tätig bezeichnen, seit dem Jahr 1991 kontinuierlich gestiegen und erreichte im Jahr 2010 mit insgesamt 4,26 Millionen Personen den vorläufigen Höchstwert. Dabei werden 221.000 mithelfende Familienangehörige hier nicht berücksichtigt. Der Mikrozensus erlaubt eine weitere Differenzierung nach Selbstständigen mit und ohne Angestellten. Im Vergleich beider Untergruppen zeigt sich, dass der langjährige Trend vor allem durch eine wachsende Anzahl sogenannter Solo-Selbstständiger verursacht wird, die mit 2,4 Millionen zuletzt mehr als die Hälfte ausmachten (Abbildung 1). Diese Anzahl wird auch häuals Risikogruppe mit Blick auf die fehlende Altersvorsorge herangezogen (Koch/Rosemann/Späth, 2011). Allerdings differenziert der Mikrozensus nicht danach, ob es sich bei den Solo-Selbstständigen um Freiberufler oder Angehörige anderer Berufe handelt. Diese Unterscheidung ist aber von Bedeutung, da die kammerpflichtigen Freiberufler in dem jeweils zuständigen berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind und deshalb aus der vermeintlichen Risikogruppe ausscheiden. Der Risikogruppe können nur die Mitglieder jener freien Berufe zugerechnet werden, für die kein Kammerzwang besteht.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) differenziert als weitere Quelle bei den Selbstständigen sowohl nach der Anzahl der Mitarbeiter als auch nach dem Beruf. Allerdings fehlt in den SOEP-Erhebungen bis zum Jahr 2000 eine eindeutige Abgrenzung nach der Anzahl der Angestellten. Für frühere Werte wird deshalb im Folgenden das Verhältnis unterstellt, das sich nach dem Mikrozensus ergibt. Das SOEP erfasst darüber hinaus den früheren Berufsstand der Ruheständler, sodass alle aktiven und nicht aktiven Selbstständigen nach unterschiedlichen Berufsgruppen klassifiziert werden können. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings die geringe Stichprobengröße zu beachten. In der aktuellen SOEP-Stichprobe ergeben sich insgesamt lediglich 218 Beobachtungen für Solo-

Selbstständigkeit in freien Berufen ohne Angestellte, für die sonstigen Solo-Selbstständigen sind es 417. Einen Überblick über weitere Datenquellen bietet Ziegelmeyer (2010, 231 ff.).

Abbildung 1 **Selbstständige, Solo-Selbstständige und Freiberufler**Anzahl in Millionen auf Basis des SOEP und des Mikrozensus<sup>1)</sup>



1) Solo-Selbstständige: Selbstständige ohne Angestellte.

Quellen: SOEP v27; Statistisches Bundesamt; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutscher Wirtschaft Köln

Im Jahr 2010 fiel die Anzahl der Selbstständigen laut SOEP mit 3,57 Millionen deutlich geringer aus als im Mikrozensus (Abbildung 1). Die Abweichungen variieren aber im Zeitablauf. Für das Jahr 2000 weist das SOEP mehr Selbstständige aus als der Mikrozensus. Trotz des grundsätzlich ähnlichen Trends in Mikrozensus und SOEP lässt sich angesichts der absoluten Unterschiede die Anzahl der Selbstständigen nicht definitiv bestimmen. Von den 2,15 Millionen Solo-Selbstständigen laut SOEP klassifizierten sich im Jahr 2010 knapp 800.000 als Freiberufler ohne Mitarbeiter. Von den weiteren 1,4 Millionen Selbstständigen mit Beschäftigten sind knapp 0,5 Millionen in freien Berufen tätig. Allerdings sind nicht alle freien Berufe kammerpflichtig, sodass nur ein Teil der Freiberufler wegen seiner Versicherungspflicht in berufsständischen Versorgungswerken aus der vermeintlichen Risikogruppe ausscheidet. Detaillierte Angaben über den Anteil der selbstständigen Freiberufler mit und ohne Angestellte sind weder aus den vorliegenden Mikrodatensätzen noch aus den Angaben der einzelnen Versorgungswerke zu ermitteln. Für das Jahr 2005 wird der Anteil der Selbstständigen mit obligatorischer Altersvorsorge auf 23,6 Prozent geschätzt (Kohlmeier, 2009, 22). Gemäß den SOEP-Daten würde sich die Risikogruppe folg-

lich auf etwa 1,6 Millionen Selbstständige ohne Angestellte und weitere 1,1 Millionen Selbstständige mit Angestellten reduzieren. Allerdings ist die Schätzung nicht eindeutig, denn im Vergleich dazu klassifizierten sich im Mikrozensus 2008 knapp 40 Prozent aller Selbstständigen als freiwillig oder pflichtversichert in der Gesetzlichen Rentenversicherung (Kelleter, 2009, 1215).

#### Einkommenssituation der selbstständig Erwerbstätigen

Ziel des ersten Analyseschritts ist es, eine Vorstellung über die Möglichkeiten zur Altersvorsorge selbstständig Erwerbstätiger zu gewinnen. Dazu wird die Einkommenssituation der betreffenden Personen im Vergleich zu anderen Erwerbsgruppen analysiert. Betrachtet wird das Bruttoeinkommen, wobei das Erwerbseinkommen der Arbeitnehmer ohne den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung ausgewiesen wird (Tabelle 1). Auch bei den Beamten bleiben der Gegenwert der Beihilfe und kalkulatorische Rückstellungen für die Versorgung im Alter außen vor (Niehues/Schröder, 2012, 94).

Mit Blick auf das Erwerbseinkommen ordnen sich sowohl die Freiberufler ohne Angestellte als auch die sonstigen Solo-Selbstständigen zwischen die Gruppen der Arbeitnehmer in einfacher und in qualifizierter Tätigkeit ein. Dabei liegt das arithmetische Mittel der Freiberufler durchschnittlich 400 Euro höher als das der sonstigen Solo-Selbstständigen. Allerdings berücksichtigt der Vergleich nicht, dass dem Arbeitnehmereinkommen auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zuzurechnen sind. Werden deren Werte einer einfachen Faustformel folgend mit dem Faktor 1,2 multipliziert, dann fällt das mittlere Einkommen der sonstigen Solo-Selbstständigen sogar hinter den Durchschnitt der Arbeitnehmer in einfacher Tätigkeit zurück. Anders sieht es dagegen bei den Selbstständigen mit Angestellten aus. Deren durchschnittliches Einkommen liegt deutlich höher, wobei die Gruppe der Freiberufler mit einem mittleren Erwerbseinkommen von über 10.000 Euro pro Monat deutlich vor allen anderen Erwerbsgruppen rangiert. Darüber hinaus zeigen sich deutliche Einkommensunterschiede zwischen den Selbstständigen mit 1 bis 9 und denjenigen mit 10 und mehr Angestellten.

Das arithmetische Mittel ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, weil es durch Ausreißerwerte beeinflusst werden kann. Daher wird in Tabelle 1 auch das Medianeinkommen ausgewiesen. Dieses gibt den Wert in der Mitte der Einkommensrangliste an. Bei den Selbstständigen ist die Differenz zwischen dem Median und dem arithmetischen Mittel deutlich größer als bei den anderen Erwerbsgruppen. Das deutet darauf hin, dass deren Einkommen ungleicher verteilt sind als die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung (Merz, 2006; OECD, 2008). Mit Blick auf den Median rangieren die Solo-Selbstständigen

knapp vor der Gruppe der ungelernten und angelernten Arbeiter und Angestellten auf dem vorletzten Platz. Die Hälfte der Solo-Selbstständigen verdient brutto weniger als 1.500 Euro je Monat.

Tabelle 1 **Erwerbseinkommen der Erwerbsgruppen**Erwerbseinkommen der erwachsenen Erwerbstätigen<sup>1)</sup> nach Erwerbsgruppen

	Erwerbseinkommen <sup>2)</sup> in Euro pro Monat		Anteil <sup>3)</sup>	Anteil der Vollzeitbe- schäftigten <sup>4)</sup>	Durch- schnittli- ches Alter
	Arithme- tisches Mittel	Median	in Prozent		in Jahren
Un-/angelernte Arbeiter und Angestellte	1.289	1.101	15,1	45,0	42,5
Arbeitnehmer in einfacher Tätigkeit	1.901	1.850	23,1	64,7	41,4
Arbeitnehmer in qualifizierter Tätigkeit	2.555	2.492	29,3	70,0	43,0
Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion	4.446	4.000	15,7	86,3	42,7
Freiberufler ohne Angestellte	2.438	2.000	2,1	55,6	45,0
Freiberufler mit Angestellten	10.159	5.500	1,3	89,4	48,1
Selbstständige ohne Angestellte	2.028	1.500	3,7	60,7	44,6
Selbstständige mit 1 bis 9 Angestellten	3.596	2.900	2,2	86,6	47,0
Selbstständige mit 10 und mehr Angestellten	6.540	5.200	0,3	97,4	47,1
Beamter, unterer und mittlerer Dienst	2.688	2.600	2,2	88,5	42,6
Beamter, gehobener Dienst	3.357	3.455	5,0	76,1	44,3
Alle Erwerbsgruppen	2.664	2.317	100,0	68,3	42,8

<sup>1)</sup> Erwerbstätige im Alter zwischen 18 und 64 Jahren: einschließlich geringfügiger Beschäftigung. 2) Erwerbseinkommen: ohne Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, ohne fiktive Beiträge für Beamte. 3) Anteil der Erwerbstätigen der Erwerbsgruppen an den Erwerbstätigen aller Erwerbsgruppen. 4) Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den Erwerbstätigen der jeweiligen Erwerbsgruppe. Vollzeitbeschäftigte: Arbeitszeit > 35 Stunden pro Woche.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Diese Ergebnisse stützen zunächst die Vermutung, dass viele Solo-Selbstständige dem Niedriglohnsektor zuzuordnen und möglicherweise verstärkt Armutsrisiken ausgesetzt sind. Dabei ist aber zu beachten, dass fast jeder zweite Freiberufler ohne Angestellte in Teilzeit arbeitet, bei den übrigen Solo-Selbstständigen sind es knapp 40 Prozent. Die relativ hohe Teilzeitquote bietet eine Erklärung für die im Vergleich zu anderen Erwerbsgruppen stärker ausgeprägte Einkommensungleichheit. Ohne Kenntnis der Gründe für die Arbeitszeitwahl kann aber aus den Einkommenswerten weder ein sozialstaatlicher Handlungsbedarf abgeleitet noch verworfen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Einkommensunterschiede durch Alters- und Kohorteneffekte beeinflusst werden können.

Erwartungsgemäß ist das durchschnittliche Alter in den Arbeitnehmergruppen mit geringer Qualifikation vergleichsweise gering (Tabelle 1). Das höhere Durchschnittsalter der Selbstständigen deutet darauf hin, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit tendenziell in späteren Lebensabschnitten aufgenommen wird.

### Selbstständige im Haushaltskontext

Aufgrund der relativ hohen Teilzeitquote lässt sich vermuten, dass zahlreiche Solo-Selbstständige lediglich als Zweitverdiener zum Haushaltseinkommen beisteuern. Armutsrisiken, die aufgrund des individuellen Erwerbseinkommens erwartet werden können, werden in diesem Fall durch den Haushaltskontext relativiert. Bei der Betrachtung bedarfsgewichteter Nettoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) werden die im Haushalt lebenden Personen und die von ihnen erzielten Einkommen mitberücksichtigt (siehe hierzu Niehues/Schröder, 2012). Nach konventioneller Definition liegt die Einkommensarmutsgrenze bei 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung und beträgt für die aktuelle SOEP-Welle 959 Euro pro Monat. Die Armutsquoten beziffern den Anteil der Personen in den jeweiligen Erwerbsgruppen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen diese Einkommensgrenze unterschreitet (Tabelle 2).

Die Berücksichtigung des Haushaltskontextes relativiert die bisherigen Eindrücke: Das Äquivalenzeinkommen der Solo-Selbstständigen fällt höher aus als ihr Bruttoeinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Dies ist ein Hinweis auf die Relevanz des Haushaltskontextes bei der Beurteilung von Armutsrisiken. Freiberufler ohne Mitarbeiter rangieren bei dieser Betrachtung sogar vor der Gruppe der Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion, die sonstigen Solo-Selbstständigen nur knapp dahinter. Mit einer Armutsquote von 22,2 Prozent sind die ungelernten und angelernten Arbeitnehmer den höchsten Armutsrisiken ausgesetzt, gefolgt von den Arbeitnehmern in einfacher Tätigkeit. Die Armutsquote liegt bei Freiberuflern ohne Angestellte dagegen deutlich unter dem Durchschnitt. Lediglich die sonstigen Solo-Selbstständigen weisen mit 12,4 Prozent eine höhere Armutsquote auf.

Offensichtlich spielt die Berufswahl eine entscheidende Rolle: Bei den armutsgefährdeten Selbstständigen mit Mitarbeitern handelt es sich auf Basis des SOEP ausschließlich um Betriebsleiter in Restaurants und Hotels sowie im Groß- und Einzelhandel. Bei den Solo-Selbstständigen sind es außerdem Unternehmer im Groß- und Einzelhandel sowie Handelsvertreter, Kinderpfleger, Fachkräfte in der Landwirtschaft, Friseure, Kosmetiker und ähnliche Berufsgruppen. Unter den Solo-Freiberuflern können vor allem unterschiedliche künstlerische Berufe, Physiotherapeuten und ähnliche Berufe, aber auch Anwälte als einkommensarm identifiziert werden. Dabei hat die Solo-Selbstständigkeit im vergangenen

Jahrzehnt vor allem in den künstlerischen Berufen, bei Honorar-Lehrern und im Baugewerbe zugenommen, im Gastronomie- und Hotelgewerbe ging sie dagegen zurück (Kelleter, 2009, 1208 ff.).

Tabelle 2 **Armutsquoten nach Erwerbsgruppen**Äquivalenzeinkommen in Euro und Armutsquote in Prozent für erwachsene Erwerbstätige<sup>1)</sup>

	Äquivalenzeinkommen <sup>2)</sup>	Armutsquote <sup>3)</sup>	
Un-/angelernte Arbeiter und Angestellte	1.461	22,2	
Arbeitnehmer in einfacher Tätigkeit	1.679	8,9	
Arbeitnehmer in qualifizierter Tätigkeit	2.073	3,8	
Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion	2.719	1,8	
Freiberufler ohne Angestellte	3.305	4,4	
Freiberufler mit Angestellten	5.563	2,9	
Selbstständige ohne Angestellte	2.461	12,4	
Selbstständige mit 1 bis 9 Angestellten	2.698	7,7	
Selbstständige mit 10 und mehr Angestellten	3.813	0,0	
Beamter, unterer und mittlerer Dienst	2.141	0,0	
Beamter, gehobener Dienst	2.658	1,1	
Alle Erwerbsgruppen	2.126	7,6	

<sup>1)</sup> Erwerbstätige im Alter zwischen 18 und 64 Jahren: einschließlich geringfügiger Beschäftigung. 2) Arithmetisches Mittel in Euro pro Monat; Äquivalenzeinkommen: bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen, bei Selbstständigen und Beamten abzüglich der durchschnittlichen, je nach Anzahl der Versicherten tatsächlich gezahlten Prämien zur privaten Krankenversicherung. 3) Armutsquote: Anteil der Personen einer Erwerbsgruppe, die unterhalb der Einkommensarmutsgrenze von 60 Prozent des Median des Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung liegen.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



## Altersarmutsgefährdung der Selbstständigen

Angesichts dieses Zwischenergebnisses stellt sich die Frage, ob das Einkommen der Selbstständigen ausreichen würde, um für das Alter vorzusorgen. Diese Fähigkeit kann mittels des Anteils der Selbstständigen quantifiziert werden, der jährlich einen Vorsorgebetrag in der Höhe ansparen kann, um im Alter eine Annuität in Höhe der Grundsicherungsleistung zu erhalten (Ziegelmeyer, 2010). Mit Blick auf die Diskussion einer Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung kann die Vorsorgefähigkeit ähnlich definiert werden als (implizite) Anwartschaft, die über das Grundsicherungsniveau hinausgeht. Dieses lässt sich derzeit einschließlich Wohnkostenzuschuss und Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner bei etwa 760 Euro je Monat verorten. Im Folgenden wird eine einfache Rechnung herangezogen, um ein Bild über die Vorsorgefähigkeit der Selbstständigen zu gewinnen: Zunächst wird ermittelt, welches regelmäßige durchschnittliche Ein-

ends 3/2012

kommen ein (Solo-)Selbstständiger erzielen muss, um eine gesetzliche Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter erwarten zu können. Dies erfolgt unter der Annahme, dass er zu den gleichen Bedingungen wie ein abhängig Beschäftigter in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist. Auf Grundlage des Aktuellen Rentenwerts (Stand: Juli 2009) lässt sich für Arbeitnehmer ein Mindesteinkommen von 1.776 Euro pro Monat in Westdeutschland und von 1.709 Euro pro Monat in Ostdeutschland bestimmen, das bei ansonsten unveränderten Bedingungen nach 40 Jahren zu einem Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsanspruchs führt. Diese Berechnung abstrahiert sowohl von differenzierenden Annahmen über die zukünftigen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklungen als auch von der Entwicklung des Versorgungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Wird unter diesen Prämissen berücksichtigt, dass Selbstständige für den hypothetischen Fall einer Mitgliedschaft im gesetzlichen System nicht nur den Arbeitnehmer-, sondern auch den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung aufbringen müssen, dann ergibt sich daraus für Selbstständige ein Mindesteinkommen in Höhe von 1.953 Euro (West) und 1.879 Euro (Ost), das durchschnittlich erreicht werden muss, um eine Rentenanwartschaft mindestens in Höhe des Grundleistungsniveaus zu erreichen.

Von den ungelernten und angelernten Arbeitnehmern fallen über zwei Drittel unter diese Grenze (Abbildung 2). Sie müssten unter den hier getroffenen Annahmen damit rechnen, im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein. Allerdings können dabei Alterseffekte eine Rolle spielen. Denn es ist anzunehmen, dass im Verlauf des Erwerbszyklus ein Großteil der Erwerbstätigen in Gruppen mit höherer Qualifikation und geringerem Altersarmutsrisiko aufsteigt. Doch obwohl sich die Gruppe der Solo-Selbstständigen durch ein überdurchschnittlich hohes Alter auszeichnet und deshalb mit einer relativ geringen Altersarmutsgefährdung zu rechnen wäre, unterschreiten 59 Prozent das notwendige Einkommen, um bei einer hypothetischen Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung das Grundsicherungsniveau zu übertreffen. Gleiches gilt für fast die Hälfte der Freiberufler ohne Angestellte. Aber auch bei Arbeitnehmern mit qualifizierten Tätigkeiten ist der Anteil der potenziell Altersarmutsgefährdeten mit 28 Prozent relativ hoch.

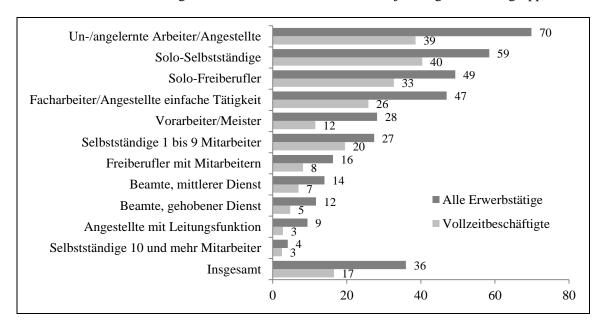
Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss allerdings die heterogene Gruppenzusammensetzung berücksichtigt werden. Da neben der Qualifikation besonders die Arbeitszeit einen bedeutenden Einfluss auf das Einkommen hat, werden in einem zweiten Schritt nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet (Abbildung 2). Dadurch sinken die Anteile mit Altersarmutsgefährdung in allen Erwerbsgruppen deutlich. Trotz dieser Restriktion erreichen aber über 40 Prozent der vollzeiterwerbstätigen Solo-Selbstständigen kein hinreichend hohes Einkommen, um entsprechend dem hier definierten Kriterium im Alter nicht auf

ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein. Das entspricht dem Risiko der Gruppe ungelernter und angelernter Arbeitnehmer. Bei den Freiberuflern beträgt dieser Anteil immerhin noch ein Drittel. Selbst bei den Selbstständigen mit 1 bis 9 Angestellten liegt der Anteil mit 20 Prozent über dem Durchschnitt aller Erwerbsgruppen und nur wenig unter dem Wert für die Gruppe der Angestellten in einfachen Tätigkeiten.

Abbildung 2

Altersarmutsgefährdung nach Erwerbsgruppen

Anteil der von Altersarmut gefährdeten Personen in Prozent der jeweiligen Erwerbsgruppe<sup>1)</sup>



1) Altersarmutsgefährdung: Das Einkommen würde bei einer Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung selbst nach 40 Beitragsjahren nicht ausreichen, um einen Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus von 760 Euro pro Monat zu erzielen. Einkommensgrenzen: Für Selbstständige zuzüglich Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, in Westdeutschland 1.953 Euro, in Ostdeutschland 1.879 Euro pro Monat; für alle anderen Erwerbsgruppen in Westdeutschland 1.776 Euro, in Ostdeutschland 1.709 Euro pro Monat.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Das hier verwendete Kriterium darf lediglich als eine Heuristik verstanden werden, um sich ein erstes Bild über die potenzielle Armutsgefährdung im Alter zu verschaffen. Dennoch deutet der Vergleich unterschiedlicher Erwerbsgruppen selbst für den Fall einer Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf ein signifikantes Altersarmutsrisiko bei Solo-Selbstständigen und solchen mit wenigen Angestellten hin.

## Vermögensbildung der Selbstständigen

Das Einkommen allein bildet die Wohlstandsposition der Individuen nur unzureichend ab (Niehues/Schröder, 2012). Besonders bei Selbstständigen liegt die Vermutung nahe, dass aufgrund der fehlenden gesetzlichen Absicherung vermehrt Vermögen als private Altersvorsorge aufgebaut wird. Damit rückt die Vermögensverteilung in den Fokus. Die Grund-

lage bilden die Daten des SOEP aus dem Jahr 2007, weil die Personen dort zu ihrem Vermögen und dessen Zusammensetzung befragt wurden (Frick/Grabka/Marcus, 2007).

Tabelle 3

Individuelles Nettovermögen nach beruflicher Stellung
Arithmetisches Mittel für Erwerbstätige<sup>1)</sup> der jeweiligen Gruppe, in Euro

	Arbeitnehmer				Selbstständige <sup>3)</sup>	
	Un-/ange- lernte oder einfache Tätigkeit	Qualifi- zierte Tätigkeit	Mit Leitungs- funktion	Beamte <sup>2)</sup>	Ohne Angestellte	Mit Ange- stellten
Bruttovermögen	57.099	90.846	154.807	146.206	215.374	541.746
Immobilienvermögen	40.800	63.604	98.628	110.360	143.215	224.881
Sparvermögen	3.862	8.780	21.054	14.115	22.776	30.928
Bausparguthaben	3.176	4.073	6.384	6.845	3.369	5.912
Versicherungen	8.671	12.479	21.494	13.856	18.254	52.777
Betriebsvermögen	590	1.911	7.246	1.029	27.760	227.248
Schulden	14.113	22.318	33.671	32.572	46.444	90.235
Hypotheken	10.807	19.907	31.058	29.032	40.861	69.931
Konsumentenkredite	3.305	2.411	2.614	3.540	5.582	20.304
Nettovermögen	42.987	68.529	121.135	113.634	168.930	451.511
Nachrichtlich: Anteil Vermögensloser in Prozent	31,0	18,1	8,9	18,3	12,8	9,7

1) Erwerbstätige ab 17 Jahren. 2) Beamte: unterer, mittlerer und gehobener Dienst. 3) Selbstständige: einschließlich freie Berufe.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

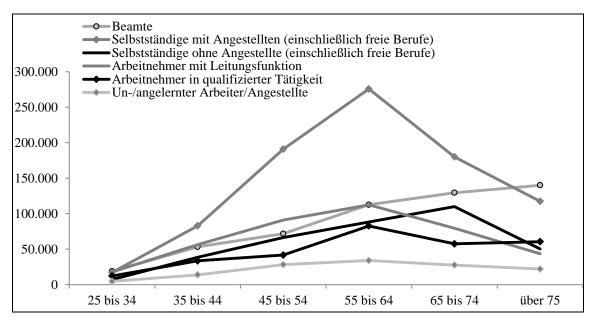
| Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Köln | Institut der deutschen Wirtschaft Wirtschaf

Es werden die individuellen Nettovermögen nach Erwerbsgruppen betrachtet. Bei den durchschnittlichen Vermögenswerten (siehe hierzu Niehues/Schröder, 2012, 92 f.) sticht die Gruppe der Selbstständigen mit Angestellten hervor. Sowohl in der Summe als auch in den Einzelkomponenten (abgesehen von den Bausparguthaben) weist sie die mit Abstand höchsten Werte auf (Tabelle 3). Das kann vor allem mit Betriebsvermögen erklärt werden, das sich mit einer durchschnittlichen Höhe von knapp 230.000 Euro zum größten Teil im Besitz von selbstständig Tätigen mit Angestellten befindet. Wie bei anderen Erwerbsgruppen stellt das Immobilienvermögen die bedeutendste Komponente dar, die bei den Selbstständigen mit Angestellten im Durchschnitt einen Wert von 225.000 Euro erreicht. Abzüglich der Verbindlichkeiten aus Hypothekenkrediten verbleibt ein durchschnittliches Netto-Immobilienvermögen von über 155.000 Euro. Zudem verfügen die Selbstständigen mit Angestellten über Versicherungswerte von durchschnittlich über 50.000 Euro – deutlich mehr als in den Vergleichsgruppen. Da es sich hierbei überwiegend um private Renten-

und Lebensversicherungen handelt, liegt es nahe, diese Komponente als private (Alters-) Vorsorge zu interpretieren.

Wird die Gruppe der Selbstständigen ohne Angestellte betrachtet, sind zwar höhere durchschnittliche Nettovermögen als bei anderen Erwerbsgruppen zu erkennen. Die Vermögen
sind aber deutlich geringer als bei den Selbstständigen mit Angestellten. Die Rückkaufswerte der privaten Renten- und Lebensversicherungen betragen etwa 18.000 Euro und liegen unter dem durchschnittlichen Versicherungsvermögen der Angestellten mit Leitungsfunktion. Das höhere Nettovermögen der Solo-Selbstständigen gegenüber der Gruppe der
Angestellten mit Leitungsfunktion ist auf höhere Immobilienwerte und das Betriebsvermögen zurückzuführen. Der Anteil der Erwerbspersonen ohne Vermögen ist in der Gruppe
der Selbstständigen vergleichsweise gering.

Abbildung 3 **Vermögen nach Erwerbsstatus und Altersgruppe**Median des Haushaltsnettovermögens je Erwachsenen nach Altersgruppe in Euro



Rentner: Zuordnung nach dem häufigsten (letzten) Erwerbsstatus vor Eintritt in den Ruhestand. Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Verteilung des Vermögens im Lebenszyklus kann darüber Auskunft geben, ob die verschiedenen Erwerbsgruppen das Vermögen gezielt zur Altersvorsorge einsetzen. In diesem Fall ist zum einen mit einem Aufbau eines vergleichsweise hohen Kapitalstocks während der Erwerbsphase zu rechnen, zum anderen mit einem schnelleren Abschmelzen des Vermögens in der Ruhestandsphase. Abbildung 3 zeigt den Medianwert des Haushaltsnettovermögens je Erwachsenen, unterteilt für verschiedene Lebensalter und differenziert nach

den unterschiedlichen Erwerbsgruppen. Ruheständler werden jeweils nach ihrem häufigsten Erwerbsstatus oder dem letzten Erwerbsstatus vor Eintritt in den Ruhestand den Erwerbsgruppen zugeordnet. Der altersabhängige Verlauf ergibt sich im Querschnitt der verschiedenen Altersgruppen. Kohorteneffekte können somit nicht ausgeschlossen werden. Aber für eine Längsschnittbetrachtung im individuellen Lebensverlauf reicht die bisherige Panellänge des SOEP von 27 Jahren (noch) nicht aus. Wie zu erwarten, sticht die Gruppe der Selbstständigen (inklusive Freiberufler) mit Angestellten hervor. Bis zu einem Alter von 64 Jahren wird ein deutlich höherer Kapitalstock aufgebaut als in anderen Erwerbsgruppen. Danach erfolgt ein vergleichsweise schneller Vermögensverzehr. Trotzdem bleibt das durchschnittliche Vermögen in dieser Gruppe auch bei den über 74-Jährigen noch sehr hoch. Der altersabhängige Vermögensbestand der Selbstständigen und Freiberufler ohne Mitarbeiter ähnelt dem der Selbstständigen mit Angestellten, aber auf deutlich geringerem Niveau.

#### Armutsrisiken von Selbstständigen im Ruhestand

Abschließend werden die Altersarmutsrisiken der aktuellen Ruheständler analysiert. Der Konvention folgend wird dazu die Bevölkerungsgruppe der über 64-Jährigen betrachtet. Das Sample wird auf jene Beobachtungen reduziert, die über den ehemaligen Erwerbsstatus der Personen Auskunft geben. Der Erwerbsstatus wird aus dem am häufigsten genannten Erwerbsstatus vor dem Ruhestand ermittelt – die Panelstruktur des SOEP erlaubt in vielen Fällen eine weitreichende Rekonstruktion der Erwerbsbiografie. Ersatzweise für diejenigen, die bereits als Rentner in das SOEP eingetreten sind, wird der Erwerbsstatus aus den Antworten auf die Frage nach dem letzten Erwerbsstatus abgeleitet. Dies führt teilweise zu geringen Fallzahlen in bestimmten (ehemaligen) Erwerbsgruppen, zum Beispiel in der Gruppe der über 64-Jährigen, die zuvor als Freiberufler ohne Mitarbeiter tätig waren. Auch wenn deshalb die Repräsentativität der folgenden Ergebnisse zu relativieren ist, geben sie doch interessante Einblicke in die Altersarmutsrisiken bestimmter Erwerbsgruppen.

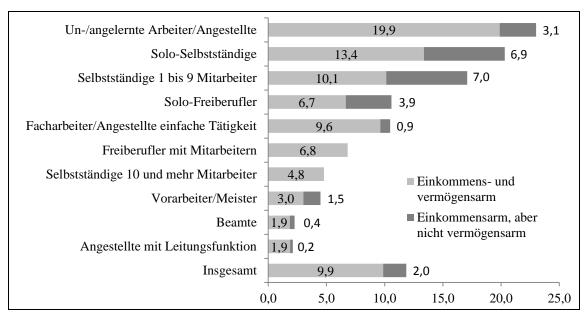
Abbildung 4 zeigt jeweils den Anteil der über 64-Jährigen innerhalb einer ehemaligen Erwerbsgruppe, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der zuvor beschriebenen Armutsgrenze von 959 Euro liegt. Im Gegensatz zu konventionellen Armutsbetrachtungen wird hier berücksichtigt, inwiefern Armutsrisiken durch etwaige Vermögensbestände reduziert werden können. Dazu wird ein kompensatorisches Vermögen definiert, welches ausreicht, um die Lücke zwischen dem individuellen Einkommen und der Armutsschwelle über eine gewisse Zeitspanne zu schließen (siehe hierzu Niehues/Schröder, 2012). Diese Zeitspanne wird als Differenz zwischen dem individuellen Lebensalter und der Lebenserwartung ermittelt. Mit 90 Jahren bei Frauen und 87 Jahren

bei Männern wird die aktuelle Lebenserwartung eines 65-Jährigen um einen Aufschlag von fünf Jahren erhöht, um der Absicherung des individuellen Langlebigkeitsrisikos Rechnung zu tragen (Statistisches Bundesamt, 2009, 31). Die Ergebnisse erweisen sich robust gegenüber den veränderten Annahmen zur Lebenserwartung. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden die Kapitaleinkommen bei der Berechnung der Armutslücke herausgerechnet. Insgesamt beträgt das durchschnittliche Vermögen der einkommensarmen, aber nicht vermögensarmen Ruheständler im Durchschnitt 144.272 Euro je Erwachsenen oder bedarfsgewichtet 157.922 Euro.

Abbildung 4

# Altersarmut und Vermögen

Anteil der Personen in Altersarmut<sup>1)</sup> bezogen auf die Gruppe der über 64-Jährigen nach der ehemaligen Erwerbsgruppe; in Prozent



1) Einkommensarmutsgrenze: 60 Prozent des Median der bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen der Gesamtbevölkerung; Armutsgrenze SOEP bezogen auf das Jahr 2009 = 959 Euro/Monat; Vermögen bezogen auf das Jahr 2007; Vermögensarmut: Kompensatorisches Vermögen reicht nicht aus, um die Armutslücke bis zum Erreichen der unterstellten Lebenserwartung (90 Jahre bei Frauen und 87 Jahre bei Männern) zu schließen; Kapitaleinkommen wird bei Einkommensarmen nicht berücksichtigt.

Onellen: SOEP v27: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ohne Berücksichtigung des Vermögens zeigt sich mit 23 Prozent die höchste Einkommensarmutsquote bei den über 64-Jährigen, die zuvor einer Arbeitnehmertätigkeit mit sehr geringer Qualifikation nachgegangen sind. Aber auch von den ehemaligen Solo-Selbstständigen ist gut ein Fünftel im Alter von Armut bedroht. Bei den ehemals Selbstständigen mit 1 bis 9 Mitarbeiten ist dies ähnlich. Bezieht man die Vermögen in die Armutsbetrachtung ein, kann jeweils über ein Drittel der Selbstständigen und Freiberufler ohne Angestellte sowie der Selbstständigen mit 1 bis 9 Mitarbeitern auf ein kompensatori-

sches Vermögen zurückgreifen. Die Reduktion der Armutsrisiken ist deutlich höher als in den anderen Erwerbsgruppen. Trotzdem verbleibt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Solo-Selbstständigen und der Selbstständigen mit geringer Mitarbeiterzahl, der im Alter weder auf ausreichendes Einkommen noch auf Vermögen zurückgreifen kann.

#### Schlussfolgerungen

Die Begründung einer Versicherungspflicht für Selbstständige gestaltet sich nicht einfach. Besonders dann, wenn mit sozialpolitischen Motiven wie dem Schutz vor drohender Altersarmut argumentiert wird, muss das differenzierte empirische Bild über die Einkommens- und Vermögenssituation der Selbstständigen berücksichtigt werden. Es sind keineswegs nur die Solo-Selbstständigen, die während der Erwerbsphase und im Alter besonderen Armutsrisiken ausgesetzt sind. Zum einen fallen versicherungspflichtige Selbstständige aus der potenziellen Risikogruppe heraus, zum anderen weisen auch Selbstständige mit wenigen Angestellten erkennbar höhere Armutsrisiken auf. Zudem sind viele Solo-Selbstständige in Teilzeit erwerbstätig und steuern offensichtlich nur als Zweitverdiener zum Haushaltseinkommen bei. Deshalb sinkt die Armutsgefährdung bei den Selbstständigen überproportional, wenn der Haushaltskontext beachtet wird. Die verbleibenden signifikanten Altersarmutsrisiken konzentrieren sich auf eine überschaubare Gruppe typischer Berufsbilder und weniger auf den Erwerbsstatus. Auch wenn Selbstständige im Durchschnitt ein höheres Vermögen aufbauen, um privat für das Alter vorzusorgen, zeigt sich, dass dies bei den identifizierten Risikogruppen nur in einem bescheidenen Umfang gelingt.

Selbst wenn man vor dem Hintergrund dieser Befunde eine obligatorische Alterssicherung nicht nur auf Solo-Selbstständige, sondern auf die gesamte Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen ausweitet, bleibt offen, ob damit eine ausreichende Altersvorsorge für die armutsgefährdeten Personen erreicht werden kann. Denn gerade für geringverdienende Selbstständige sinken die Opportunitätskosten des Sozialleistungsbezugs, sobald die Nettoeinkommenseinbußen infolge einer verpflichtenden Altersvorsorge nicht kompensiert werden können. Dann droht der Gesellschaft nicht nur ein Verlust an Wertschöpfung, sondern auch eine verstärkte Inanspruchnahme sozialer Sicherungsleistungen. Das ursprüngliche Problem der potenziellen Altersarmut lässt sich auf diese Weise nicht lösen.

#### Literatur

Eekhoff, Johann, 1998, Beschäftigung und soziale Sicherung, 2. Aufl., Tübingen

Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M. / Marcus, Jan, 2007, Editing and Multiple Imputation of Item-Non-Response in the 2002 Wealth Module of the German Socio-Economic Panel (SOEP), SOEPpapers on Multi-disciplinary Panel Data Research, Nr. 18, Berlin

Kelleter, Kai, 2009, Selbstständige in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 12, S. 1204–1217

Koch, Andreas / Rosemann, Martin / Späth, Jochen, 2011, Soloselbstständige in Deutschland: Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, WISO-Diskurs, Bonn

Kohlmeier, Anabell, 2009, Die Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung – Bestimmungsgründe und Verteilungswirkungen, Sozialökonomische Schriften, Bd. 36, Frankfurt am Main

Merz, Joachim, 2006, Polarisierung der Einkommen von Selbständigen?, Zur Dynamik der Einkommensverteilung und der hohen Einkommen von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, FFB Diskussionspapier Nr. 67, Universität Lüneburg

Niehues, Judith / Schröder, Christoph, 2012, Integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung, in: IW-Trends, 39. Jg., Heft 1, S. 89–104

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2008, Growing Unequal?, Income Distribution and Poverty in OECD Countries, Paris

Pimpertz, Jochen, 2005, Alterssicherung im Drei-Generationenvertrag, IW-Positionen, Nr. 14, Köln

SGB VI – Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch, Die gesetzliche Rentenversicherung, URL: http//www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbvi/1.html [Stand: 2012–03–20]

SOEP v27 – Sozio-oekonomisches Panel, 2011, Daten der Jahre 1984 – 2010, Version 27, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2009, Bevölkerung Deutschlands bis 2060-12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2010, Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Fachserie 1, Reihe 4.1.2 (diverse Jahrgänge), Wiesbaden

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2006, Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2006/07, Wiesbaden

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2011, Verantwortung für Europa wahrnehmen. Jahresgutachten 2011/12, Wiesbaden

Tietzel, Manfred / Müller, Christian, 1998, Noch mehr zur Meritorik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 118, S. 87–127

Ziegelmeyer, Michael, 2010, Das Altersvorsorgeverhalten von Selbständigen – eine Analyse auf Basis der SAVE-Daten, in: Schmollers Jahrbuch, Vol. 130, Nr. 2, S. 195–239

\*\*\*

# Pensions for the Self-employed in Germany

A mandatory pension scheme is intended as a precaution against the risk of old age poverty assumed to particularly affect solo entrepreneurs. However, an empirical analysis reveals that for the self-employed the risk of impoverishment either during their working life or in retirement is not limited to those without employees. Moreover, failure to take account of both the accumulated assets and the household situation of the self-employed often leads to an overestimation of their exposure. Whilst it is possible to identify above-average risks affecting sole proprietors with few or no employees, such risks are concentrated in a limited number of occupations. Furthermore, self-employed people with low earnings are likely to adapt their behaviour in response to any mandatory pension scheme. How successful such a measure can be in combating the threat of old age poverty without taking this into account is open to question.